

Hölderlinstr. 12
70174 Stuttgart
Postfach 10 29 34
70025 Stuttgart

Tel.: +49 (711) 22334-0
www.apotheker.de

Geschäftsführung
Ihr Ansprechpartner:
Christel Brudy
Assistentin
Geschäftsführung/Vorstand
Tel.: +49 (711) 22334-36
Fax.: +49 (711) 22334-91
brudy@apotheker.de



Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V., Hölderlinstr. 12, 70174 Stuttgart

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Selbsthilfe- und Senioren-Organisationen
in Baden-Württemberg

16. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Corona-Pandemie uns weiter im Griff hat und wir ab Mitte Dezember in einem zweiten Lockdown sind, möchte ich mich heute in meiner Funktion als Vorstandsmitglied und Patientenbeauftragte des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg erneut an Sie wenden. Wie Sie bestimmt aus den Medien entnommen haben, sind Apotheken auch in Baden-Württemberg dazu aufgerufen, FFP2-Masken an besonders gefährdete Menschen abzugeben: Dazu gehören Personen über 60 Jahre und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen. Sie als VertreterInnen von Patienten- oder Selbsthilfegruppen und als Vertreter von Seniorenorganisationen vertreten in der Vielzahl die Angehörigen der betroffenen sogenannten vulnerablen Personengruppen. Ich schicke Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen zur Durchführung der Aktion, die Sie vielleicht an Ihre Zielgruppe weiter kommunizieren können.

Die Apotheken im Land mussten die Verteilung der Masken sehr kurzfristig in einem immensen Kraftakt auf die Beine stellen. Darum bitte ich im Namen des Landesapothekerverbandes die Betroffenen darum, einige Verhaltenstipps zu beherzigen. Wenn wir alle zusammenhalten, dann können wir auch diese Herkulesaufgabe gemeinsam bewältigen. Dies sind unsere Tipps für die berechtigten Menschen:

- **Bitte Ansturm und Warteschlangen vermeiden:** Die Maskenausgabe der ersten Welle startet am 15. Dezember und läuft bis zum 6. Januar. Bitte gehen Sie möglichst nicht sofort in die Apotheke, wenn es nicht nötig ist. Wenn Sie Warteschlangen vor der Apotheke sehen, empfiehlt es sich, zu einem späteren Zeitpunkt die Apotheke aufzusuchen. Die Abgabe der ersten 3 Masken an die Berechtigten erfolgt kostenfrei. Bei der Abgabe der weiteren Masken im Januar und bis April (2 x 6 Masken pro Berechtigtem) wird eine Eigenbeteiligung von 2 Euro pro 6 Masken fällig).
- **Nachweis der Berechtigung:** Personen über 60 Jahre weisen ihre Berechtigung durch den Personalausweis nach. Andere Personen, die aufgrund von Erkrankungen zum berechtigten Personenkreis gehören, weisen diese Berechtigung durch eine Eigenerklä-

rung in der Apotheke nach. Zu diesen Erkrankungen und Risikofaktoren gehören: Chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale, chronische Herzinsuffizienz, chronische Niereninsuffizienz, zerebrovaskuläre Erkrankung, insbesondere Schlaganfall, Diabetes mellitus Typ 2, Demenz, aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder stattfindende oder bevorstehende Therapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann, stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation, Risikoschwangerschaft oder Trisomie 21. Für die weitere FFP2-Masken-Abgabe im Januar und Februar sollen dann persönliche Bezugsgutscheine die Abgabe regeln.

- **Mitmenschen unterstützen:** Wer als Risikopatient nicht selbst in die Apotheke kommen kann, darf sich die Masken auch abholen lassen. Die Abgabe erfolgt dann nach Vorlage einer Vollmacht und des Personalausweises der berechtigten Person.
- **Gehen Sie möglichst in Ihre Stammapotheke:** Dort sind die Bürgerinnen und Bürger bereits bekannt und die Apotheke kann sich besser auf die Menge der benötigten Masken einstellen.
- **Halten Sie sich an die Vorgabe der Apotheken:** Um den Ansturm zu bewältigen, können Apotheken bestimmte Zeitfenster für die Maskenabgabe vorgeben. Auch eine Maskenabgabe durch ein Fenster oder in einem Pavillon / Stand an der Apotheke ist denkbar, um die weiterhin geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Apotheken, damit das Team und Sie so gut als möglich geschützt sind.
- **Bleiben Sie fair:** Die Situation der Beschaffung der Masken und die Verteilung stellt die Apotheken vor eine große Herausforderung. Zeigen Sie Wertschätzung für diese Anstrengung und bleiben Sie bitte auch verständnisvoll und höflich, wenn es bei den Masken zu Lieferengpässen kommen sollte. Ihre Apotheke wird alles tun, um möglichst schnell Nachschub zu bekommen.
- **Bitte bleiben Sie ehrlich:** Die Apothekerschaft muss auf Ihre Solidarität setzen – holen sich nur die Ihnen zustehenden Masken, damit die Masken für alle Risikopatienten ausreichen.
- **Keine Umsonst-Masken im Nacht- und Notdienst:** Die Abgabe der FFP2-Masken an die berechtigten Personenkreise findet tagsüber und gegebenenfalls nur zu den von der Apotheke angegebenen Zeiten statt. Eine Abgabe im Nacht- und Notdienst der Apotheken ist nicht vorgesehen.

Die rasche und wichtige Versorgung der Menschen mit FFP2-Masken ist in höchstem Maße anspruchsvoll. Die Apothekerschaft nimmt diese Aufgabe sehr ernst und beteiligt sich gewissenhaft an diesem wichtigen Beitrag zum Schutz der besonders gefährdeten Personengruppen. Ein möglichst reibungsloser Ablauf kann aber nur gelingen, wenn alle Beteiligten im Sinne der Sache mitwirken.

Mit unseren leicht umzusetzenden Anregungen, kann jede und jeder dazu beitragen, dass Betroffene besser geschützt werden und gut versorgt sind. Ansonsten kann ich Ihnen immer empfehlen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Apotheke vor Ort, wenn Sie Fragen haben.

Ihnen allen in den Selbsthilfe- und Senioren-Organisationen des Landes möchte ich in diesen Tagen auch danken für die Unterstützung, die Sie durch Ihre Arbeit Ihren Mitgliedern zukommen lassen. Der Austausch unter Betroffenen von Mensch zu Mensch ist in diesen schwierigen Monaten wichtiger denn je.

Ich schicke Ihnen herzliche Grüße und wünsche Ihnen allen eine einigermaßen ruhige Adventszeit und ein friedliches Weihnachtsfest unter den aktuellen Gegebenheiten

Ihre



Friederike Habighorst-Klemm
Mitglied des Vorstandes des LAV
Patientenbeauftragte